



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **KFZ-Bestand in der Landespolizei**

Vorbemerkung:

In einer Medieninformation vom 10. Dezember 2008 weist Innenminister Hay auf einen Überhang von 140 Kraftfahrzeugen bei der Landespolizei hin.

1. Wie ist es zu dem in der Vorbemerkung genannten Überhang an Polizei-KFZ gekommen, wann wurde er erstmals bemerkt, wer ist dafür verantwortlich, warum wurde er den jeweiligen Haushalten nicht gemeldet, welche Kosten sind dem Land durch den Kfz-Überhang entstanden?

Antwort:

Seit Beginn der 90er Jahre wird ein ansteigender Kraftfahrzeugbedarf bei der Landespolizei festgestellt. Ursächlich hierfür sind u. a. zusätzliche Fahrzeugbedarfe für die so genannten Bäderdienststellen, neu eingerichtete Zivile-Streifenkommandos und Ermittlungsgruppen sowie das gestiegene Einsatzaufkommen als Folge der Umsetzung der Hafensicherheitsrichtlinie.

Seit dem Jahr 2001 wird ein Großteil der Dienstkraftfahrzeuge der Landespolizei im Leasingverfahren beschafft.

Neben den Leasingfahrzeugen unterhält die Landespolizei weitere Fahrzeuge, die durch Kauf erworben worden sind und sukzessive zur Aussonderung anstehen. Bis zu dem jeweiligen Aussonderungstermin werden diese Fahrzeuge den Behörden und Ämtern übergangsweise zur Deckung des zuvor beschriebenen zusätzlichen Bedarfs zur Verfügung gestellt. Hierdurch sind zeitweise bis zu 140 Fahrzeuge zusätzlich zu dem Sollbestand genutzt worden.

Die planerische Verantwortung oblag bis 1994 dem Schutzpolizeiamt, danach den Nachfolgeorganisationen Polizeiverwaltungsamt (PVA – bis April 2005) und ab Mai 2005 dem Landespolizeiamt (LPA).

Das Aussonderungsverfahren war zeitlich zu strecken, da mit einem schlagartigen Abbau des Überhangs die Einsatzfähigkeit der Landespolizei zeitweise gefährdet worden und das Verfahren zudem unwirtschaftlich gewesen wäre. Die dauerhafte Beibehaltung eines Fahrzeugüberhangs war nie beabsichtigt.

Im Jahre 2008 sind dem Land durch den Betrieb der 140 Überhangfahrzeuge ca. 250.000 € Reparaturkosten und 300.000 € Kraftstoffkosten entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ohne die Überhangfahrzeuge der Soll Kraftfahrzeugbestand durch intensivere Nutzung höhere Kosten verursacht hätte.

2. Besteht bei der Landespolizei ein KFZ-Bedarfskonzept, wie ist dies ggf. ausgestaltet?

Antwort:

Durch das Landespolizeiamt wurde im Jahr 2007 ein Kraftfahrzeugbedarfskonzept erstellt, das erstmalig die aktuellen taktischen Bedarfe der Landespolizei beschreibt.

In diesem Konzept sind Verteilungsschlüssel enthalten, um nach einem landeseinheitlichen Standard zu verfahren. Die Schlüssel berücksichtigen die konkreten Aufgaben und Arbeitsabläufe sowie Erfahrungswerte über den erforderlichen Nutzungsumfang der Dienstkraftfahrzeuge.

3. Wie ist bzw. war der tatsächliche (Ist) sowie der vorgesehene (Soll) Kfz-Bestand in der Landespolizei, aufgegliedert nach

- landeseigenen
- geleasteten
- und vom Bund zur Verfügung gestellten Kfz jeweils zum
- 1. Januar 2005
- 1. Januar 2006
- 1. Januar 2007
- 1. Januar 2008
- 1. Januar 2009?

Antwort:

Zeitpunkt	Bund		Land		
	Fzg-Anzahl Soll	Fzg-Anzahl Ist	Fzg-Anzahl Soll	Fzg-Anzahl Ist	davon Leasing
01.01.2005	162	144	1.258		527
01.01.2006	162	142	1.258		573
01.01.2007	162	151	1.258	1.398	621
01.01.2008	161	170	1.258	1.398 ab 31.03.2008 1.344	659
01.01.2009	161	160	1.258	1.344	671
			ab 31.01.2009= 1306	ab 31.01.2009= 1.306	

Die Ist-Anzahl der Landesfahrzeuge für die Jahre 2005 – 2006 kann in der Kürze der Bearbeitungszeit einer Kleinen Anfrage aufgrund erforderlicher umfangreicher Recherchen wegen eines EDV - Systemwechsels bei der Kfz-Verwaltung nicht ermittelt werden.

4. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass die vorhandenen Kfz von der Polizei tatsächlich gebraucht wurden?

Antwort:

Unter Hinweis auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 teilt die Landesregierung diese Ansicht.

5. Um wie viel Kfz soll der Bestand ggf. zu welchem Zeitpunkt in den jeweiligen Polizeidirektionen reduziert werden?

Antwort:

Zunächst ist der Sollbestand der Dienstkraftfahrzeuge für die Landespolizei unter Berücksichtigung der wachsenden Bedarfe im Zuge der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2009/2010 auf 1306 Dienstkraftfahrzeuge festgelegt worden.

Der dann immer noch vorhandene Überhang von 92 Fahrzeugen wird bis zum 31.01.2009 in zwei Schritten abgebaut.

Die erste Rate wurde bei den Ämtern und Behörden zum 31.03.2008 abgezogen. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Amt / Behörde	Bestandsreduzierung
Landespolizeiamt / Landeskriminalamt / PD Kiel	20
PD Lübeck	7
PD Neumünster	5
PD Flensburg	3
PD Segeberg	5
PD Ratzeburg	4
PD Itzehoe	5
PD Husum	4
PD AFB	1
Gesamt:	54

Die Umsetzung der zweiten Rate (38 Fahrzeuge) erfolgt zum 31.01.2009. Die Anteile für die jeweiligen Polizeibehörden werden zurzeit ermittelt.

6. Ist die Kritik in der Polizei über die Eignung der Gruppenfahrzeuge für geschlossene Einsätze der Einsatzhundertschaften (nach einer Umfrage der GdP bemängeln die befragten Beamtinnen und Beamte fast einhellig, dass diese Fahrzeuge für den Einsatz nicht geeignet sind – Januar 2009 Ausgabe der Deutschen Polizei) der Landesregierung bekannt? Was hat sie ggf. unternommen, um den genannten Mängeln entgegenzuwirken? Gibt es ggf. Kontakte zu anderen Landespolizeien, insbesondere mit Hessen, wo das dortige Innenministerium Absprachen mit Herstellern getroffen haben soll?

Antwort:

Die in der Zeitschrift Deutsche Polizei/Landesjournal Schleswig-Holstein, Ausgabe Januar 2009 geäußerte Kritik ist bekannt.

Aus wirtschaftlichen Gründen müssen die Dienst-Kfz multifunktional einsetzbar sein, um sowohl den Anforderungen im polizeilichen Alltags- oder Regeldienst als auch denen in geschlossenen Einsätzen zum Transport von Einsatzgruppen gerecht zu werden.

Die GdP bemängelt insbesondere, dass die als Gruppenfahrzeuge benutzten Dienst-Kfz den gewünschten Sitzkomfort nicht erfüllen, wenn die Einsatzkräfte bereits mit Vollkörperschutz ausgestattet sind. Derartige Einsatzfahrten sind aber eher die Ausnahme.

Das Vorhalten von ausschließlich zum Gruppentransport genutzten Fahrzeugen (z.B. DB Sprinter wie bei der PDAFB) würde zu nicht finanzierbaren Beschaffungen von ca. 120 zusätzlichen Fahrzeugen führen.

Konkrete Absprachen mit Herstellern werden nicht getroffen, da die Anforderungen an die zu beschaffenden Fahrzeuge in einem Ausschreibungsverfahren herstellerneutral beschrieben werden müssen.

Die Landespolizei Hessen teilte auf Nachfrage mit, dass keine Absprachen mit Herstellern getroffen wurden, da in Hessen die gleichen Ausschreibungsmodalitäten wie in Schleswig-Holstein gelten.